Erklärung/Veranlagungsantrag fi Declaration/Application for clearal		Für die Zollstelle For official use Nr .	
Der/Die Unterzeichnete (The undersigned)		TVI.	
lame (Surname)	Vorname (First name)		
Geburtsdatum (Date of birth)	Beruf (Profession)		
livilstand (Marital status)	Staatsangehörigkeit (Nationality)		
dresse im Ausland (Address abroad)			
dresse im schweizerischen Zollgebiet (Address in Swi	itzerland)		
_	ng mit der (is importing household effects in connec	•	
	em schweizerischen Zollgebiet (transfer of domicile to Swiss (Dustoms territory from abroad)	
Datum der Wohnsitzverlegung (Date of legal transfe			
	Vohnsitzverlegung gemäss Ziffer 2b (Swiss residence permit or p		
Nr. (No.)		ausgestellt durch (issued by)	
Mitübersiedelnde Personen (Co-immigrating person	is)		
	is einem Jahr ohne Aufgabe des inländischen Wohnsitzes oad of at least one year without relinquishing domicile in Switzerla		
Datum der Abreise ins Ausland (Date of departure	abroad) Datum der Rückkel	Datum der Rückkehr (Date of return)	
Ausstattung einer Wohnung/eines Hauses unter E (furnishing a flat/house in Switzerland while maintaining			
Mieter (Tenant) Vertrag vom Eigentümer (Owner) (contract dated)	Räumlichkeiten bez (Premises available fro	S .	
erklärt (declares that)			
utzen zu wollen,	nd mindestens sechs Monaten im Ausland benutzt zu hab or at least six months while abroad and intends to continue using t		
lie Haushaltvorräte, die abgabenfrei zugelassen werd he/she intends to consume the provisions imported duty-free	den, im eigenen Haushalt konsumieren zu wollen.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
ahrzeuge (Vehicles)			
art, Marke und Typ (Type, make and model)	Fahrgestell-Nr. (Chassis no.)		
Ort und Datum (Place and date)	Unterschrift (Signature)		
Antrag auf abgabenfreie Zulassung (Applicat	ion for duty-free clearance)		
Gesamteinfuhr (Complete importation)	Teileinfuhr gem. besonderem Verzei	ichnis (Partial importation as per separate	
/ordokument (<i>Previous document</i>)			
eichen Nr. Anzahl Art der Packstücke (Ref. No. no.	of itams and type of nackages)		

The English translation of the present form has no legal force; the original text in one of the official languages remains the authoritative version

Gewicht kg (Weight in kg)

Ort und Datum (Place and date)

Für die Zollstelle (for official use)

Nachsendung folgt ungefähr am (Subsequent consignment will be imported on or around)

Form 18.44 de OZD/ro 08.2007

geschätzter Gesamtwert in CHF (Estimated total value in CHF)

Unterschrift des Antragstellers (Signature of declarant)

Unterschrift (Signature)

Zollveranlagung von Übersiedlungsgut

Artikel 14 der Zollverordnung (SR 631.01)

- ¹ Übersiedlungsgut von Zuziehenden ist zollfrei.
- Das Übersiedlungsgut ist im zeitlichen Zusammenhang mit der Wohnsitzverlegung einzuführen. Allfällige Nachsendungen sind bei der ersten Einfuhr anzumelden. Steht der Einfuhr des Übersiedlungsgutes ein Hindernis entgegen, so kann die Zollbefreiung nach Wegfall des Hindernisses gewährt werden.
- ³ Als Übersiedlungsgut gelten:
 - a. Waren von Zuziehenden, die von diesen zur persönlichen Lebenshaltung oder zur Berufs- und Gewerbeausübung während mindestens sechs Monaten im Zollausland benutzt worden sind und zur eigenen Weiterbenutzung im Zollgebiet bestimmt sind;
 - b. Haushaltvorräte, Tabakwaren sowie Getränke mit einem Alkoholgehalt bis 25 Volumenprozent, wenn sie nach Art und Menge für den betroffenen Haushalt üblich sind, sowie Getränke mit einem Alkoholgehalt über 25 Volumenprozent bis zu einer Menge von 12 Litern.
- Dem Übersiedlungsgut gleichgestellt sind Hausrat und persönliche Gegenstände, ausgenommen Beförderungsmittel, von natürlichen Personen mit Wohnsitz im Zollausland, die im Zollgebiet ausschliesslich zum eigenem Gebrauch ein Haus oder eine Wohnung erwerben oder mieten, wenn die übrigen Voraussetzungen nach Absatz 3 Buchstabe a erfüllt sind und die Einfuhr im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss des Kauf- oder des Mietvertrags erfolgt.
- Als Zuziehende gelten natürliche Personen, die ihren Wohnsitz vom Zollausland ins Zollgebiet verlegen. Zuziehenden gleichgestellt sind Personen, die sich ohne Aufgabe ihres inländischen Wohnsitzes während mindestens eines Jahres im Zollausland aufgehalten haben.

Verfahren und Hinweise

- Der Antrag auf Abgabenbefreiung ist anlässlich der Einfuhr im Formular "Erklärung/Veranlagungsantrag für Übersiedlungsgut" (Abschnitt 2 und 3) zu stellen.
- 2. Mit diesem Formular sind der Zollstelle vorzulegen:
 - a) das Verzeichnis der einzuführenden Waren; Waren für welche die Voraussetzungen für die Abgabenbefreiung nicht zutreffen, sind am Schluss des Verzeichnisses als "zu veranlagende Waren" aufzuführen;
 - b) das schweizerische Aufenthaltspapier, ausgenommen Zuziehende aus den 15 ersten EU-Staaten (+ Zypern und Malta) sowie aus den EFTA-Staaten;
 - c) der ausländische amtliche Zulassungsschein für Beförderungsmittel;
 - d) der Nachweis über den Erwerb oder die Miete eines Hauses oder einer Wohnung.
 - Die Zollstelle kann weitere Belege zur Überprüfung des Anspruchs auf Abgabenbefreiung verlangen.
- Personen, die bei der Zollveranlagung nicht anwesend sind, übergeben das Formular "Erklärung/Veranlagungsantrag für Übersiedlungsgut" und die Belege nach Ziffer 2 dem Beauftragten zuhanden der Zollstelle.
- 4. Das Umzugsgut muss im zeitlichen Zusammenhang mit der Wohnsitzverlegung eingeführt werden; d.h. innerhalb von 18 Monaten.
- Nachsendungen sind der Zollstelle bei der Veranlagung der ersten Sendung mit einem besonderen Verzeichnis anzumelden.
- 6. Die Veranlagung von Übersiedlungsgut ist zeitlich beschränkt; sie wird nur an Werktagen während der für die Veranlagung von Handelswaren festgesetzten Zollstunden vorgenommen.
- 7. Die Abgabenbefreiung für Gegenstände zur Ausstattung von Zweitwohnungen sind dem Übersiedlungsgut gleichgestellt. Davon ausgenommen sind Fahrzeuge.
- 8. Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote, insbesondere wirtschaftlicher, finanzieller, gesundheits-, tierseuchenund sicherheitspolizeilicher Art, ferner Massnahmen bezüglich Pflanzen- und Artenschutz usw. sind vorbehalten.
- Hat die Zollstelle Zweifel am Anrecht auf Abgabenbefreiung, so kann sie das Übersiedlungsgut provisorisch veranlagen, wobei die Einfuhrabgaben sicherzustellen sind.
- 10. Wer die Abgabenbefreiung erwirkt, ohne dass hiezu die Voraussetzungen zutreffen, macht sich einer Widerhandlung schuldig.
- 11. Die Verwendung eines durch Fotokopie, Fax oder im Internet erhaltenen Formulars "Erklärung/Veranlagungsantrag für Übersiedlungsgut" ist gestattet, sofern dieses mit Originalunterschrift versehen ist und der Zollstelle im Doppel vorgelegt wird.

Eidg. Zollverwaltung